

Rentmeister

Der Rentmeister war für die Einziehung der Einkünfte (Renten) seines Herrn verantwortlich (z. B. Landesherr, Kloster, Privatperson); er war fast immer bürgerlicher Herkunft. In Westfalen war er der eigentliche Verwaltungsbeamte des Landesherrn.